

# Ausführungsbestimmungen AFB 133.50.23

## Vereinswettschiessen G50 SSV und OSPSV

---

Gestützt auf das Reglement des SSV und OSPSV im Vereinswettschiessen G-50m erlässt die Schiesskommission des OSPSV die vorliegenden Ausführungsbestimmungen.

### 1. GRUNDLAGEN

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50)
- 1.2 Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für das Schiessen von Nachwuchsschützen
- 1.5 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- 1.6 Reglement zur Ostschweizer Vereinsmeisterschaft OVM (Reg. Nr. 130.50.16)

### 2. ANMELDUNG

Die Meldung der durchführenden Vereine und Schiessstände für die dritte Runde des OVM erfolgt mit offiziellem Formular an den Chef OVM des OSPSV. Daten und Zeiten um SVWS werden Anfangs Juli auf der Homepage des OSPSV aufgeschaltet.

### 3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 3.1 Dem Material beiliegenden Mitgliederlisten sind alle bis zum Stichtag, **15. Mai des laufenden Jahres**, dem SSV gemeldete Schützinnen und Schützen aufgeführt.
- 3.2 Nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins dürfen den Wettkampf schiessen und haben Anrecht auf eine Auszeichnung.
- 3.3 Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am SVWS-G50 teilnimmt

### 4. WETTKAMPFPROGRAMM

- 4.1 Das Wettkampfprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Übungskehre geschossen werden.

Zwei Passen à 10 Wettkampfschüsse Einzel auf Scheibe 10 (2 Schüsse pro Scheibe) Übungskehre zwischen den Passen gestattet.  
Die Passen müssen nicht hintereinander geschossen werden.

Stellung: Liegend frei für alle Altersstufen (2013 und älter)  
Junioren U13-U15 (2013 – 2007) sowie Seniorveteranen (1953 und älter)  
dürfen aufgelegt schiessen.

#### 4.2 **Rangierung SSV**

70 Prozent der lizenzierten Aktiv-A-Mitglieder pro Verein mit Stichtag, **15. Mai** des laufenden Jahres, mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.  
Das Vereinsresultat wird aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich drei Prozent der Nicht-Pflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung), dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate, errechnet.

#### 4.3 **Rangierung OSPSV**

Sechs Schützen bilden eine Mannschaft. Jeder Verein kann so viele Mannschaften stellen, wie es der lizenzierte Mitgliederbestand zulässt.

#### 4.4 **Auswertung**

Die Auswertung erfolgt durch den durchführenden Verein. Bei elektronischen Trefferanzeigen ist der Kleber so anzubringen, dass die erste gültige Passe überschrieben wird. Beschossen Kartonscheiben müssen vom durchführenden Verein bis Ende Jahr aufbewahrt werden.

### 5. **AUSZEICHNUNGEN**

Als Auszeichnungen werden KK à CHF 5.00 und Sportschützenkarten abgegeben.

- Elite und Senioren	(2002 – 1963)	180 Punkte
- Junioren U19 – U21 Veteranen	(2006 – 2001) und (1963 – 1954)	176 Punkte
- Junioren U13 – U15 Seniorveteranen	(2013 – 2009) und (1953 und älter) liegend aufgelegt	176 Punkte
- Junioren U13 – U15 Seniorveteranen	(2013 – 2009) und (1953 und älter) liegend frei	172 Punkte

### 6. **MATERIAL UND RÜCKSCHUB**

6.1 Der Versand es Materials erfolgt auf Grund der Anzahl A-Mitglieder in den Schiesskreisen.

6.2 Zum Rückschub gehören alle Reglemente, Ausführungsbestimmungen, Kleber, Mitgliederlisten, Standblätter, ausgefüllte und leere Teilnehmerlisten.

6.3 Nicht ausgefüllte Teilnehmerlisten SSV und OSPSV werden wieder dem durchführenden Verein zugestellt.

- 6.4 Die Standblätter müssen vereinsweise und mit der Höchstpunktzahl beginnend sortiert werden.
- 6.5 Für nicht retournierte Kleber der elektronischen Trefferanzeigen wird je Kleber der Einzeldoppel von CHF 12.00 verrechnet.
- 6.6 Der Rückschub hat innert 10 Tagen nach dem letzten Schiesstag an die Ressortleiterin SVWS G50 zu erfolgen:  
**Claudia Brauchli, Untere Riethaldenstrasse 6, 9658 Wildhaus**

## 7. STANDBLÄTTER FÜR DIE ELEKTRONISCHE TREFFERANZEIGE

- 7.1 Durch den OSPSV werden keine Standblätter für elektronische Trefferanzeigen zugestellt. Diese müssen durch den durchführenden Verein organisiert werden. Sie müssen aber vor dem Beschiessen mit dem Kleber versehen werden.
- 7.2 Wo elektronische Trefferanzeigen eingesetzt werden, und die Standblätter mit den notwendigen Angaben vom Schützen versehen sind, müssen die offiziellen Standblätter nicht ausgefüllt werden.

## 8. FINANZIELLES

### 8.1 Einzeldoppel

Wettkampfgebühr pro Teilnehmer CHF 12.00

zu überweisen an den OSPSV je Teilnehmer CHF 11.00

Die Wettkampfgebühr verteilt sich wie folgt:

Anteil für den SSV an Kosten SVWS G-50	CHF 2.50
Sport- und Ausbildungsbeitrag	CHF 2.00
Auszeichnung (KK)	CHF 5.00
Abgaben an den OSPSV	CHF 1.50
Anteil für den durchführenden Verein	CHF 1.00

### 8.2 Übungskehr

Probeschüsse zu Passen à 5 Schuss CHF 2.00  
zu Gunsten des durchführenden Vereins gestattet

### 8.3 Mannschaftsdoppel

Gleichzeitig mit dem Einzeldoppel sind dem OSPSV pro  
rangierte Mannschaft zu überweisen CHF 5.00

- 8.4 Die Überweisung des Betrages hat **spätestens 10 Tage nach dem letzten Schiesstag** mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu erfolgen.

Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der Schiko-Sitzung vom 14. November 2022 verabschiedet und treten auf 1. Januar 2023 in Kraft.

Ressortleiterin SVWS G50 Claudia Brauchli

Präsident OSPSV Marcel Schilliger